

Einleitung und Struktur der Ausbildung Stufe «Instruktor» und die «Lizenzprüfung»

Reglemente Stufe Ausbildungshelfer

a) Ziele

Durch enge Zusammenarbeit der Instruktoren sollen die bestehenden Konzepte weiterentwickelt und eine Vereinheitlichung der Ausbildung im Schutzdienst innerhalb der Kurse sichergestellt werden.

Durch einen regen Austausch von Erfahrungen die Ausbildung im Schutzdienst auf dem neuesten Stand halten.

Die Verbreitung und Vertiefung von Wissen und Erfahrung innerhalb der entsprechenden Ausbildungsstufen.

Eine Beratungsstelle für Ausbildungshelfer bilden.

b) Aufgaben

Eigenständiges Durchführen und Abwickeln der Kurse innerhalb der zugewiesenen Stufe. Mithilfe bei Projekten und Entwicklungen betreffend Ausbildung im Schutzdienst.

Beratung und Unterstützung der KAS im SC. Aktive Betreuung und Förderung der Helfer der zugewiesenen Ausbildungsstufe.

Beratung und Unterstützung der Ausbildungshelfer bei schwerwiegenden Problemen.

c) Voraussetzungen

Mehrjährige Erfahrung und Betätigung als Ausbildungshelfer mit dem entsprechenden Leistungsnachweis.

Der ZV kann bei Bedarf, auf Antrag der KAS, weitere ausgewiesene Personen als Instruktor berufen.

Der Instruktor muss SC-Mitglied sein.

d) Aufbau Lehrgang

Keiner

e) Lizenzprüfung

Keine, Berufung durch ZV auf Antrag KAS.

f) Wiederholung

keine

g) Erhaltung des Status

Der Instruktor ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre den Wiederholungskurs für Helfer der TKGS oder des SC zu besuchen. Ist dies nicht der Fall, verliert er automatisch seinen Status als Instruktor und wird auf die Liste der inaktiven Helfer gesetzt.

Besucht er danach wieder einen Wiederholungskurs, wird er wieder in den aktiven Status der Stufe zurück versetzt, die er vor der

Berufung zum Instruktor inne hatte.

Dauert ein Unterbruch der WK-Besuche länger als fünf Jahre, muss er die Prüfung der aktuellen Stufe wiederholen, um den alten Status wieder zu erlangen.

Wird ein Instruktor nicht mehr in der Ausbildung eingesetzt, wird er wieder in den aktiven Status der Stufe zurück versetzt, die er vor der Berufung zum Instruktor inne hatte.

Der Instruktor muss mindestens alle drei Jahre den Fit Check wiederholen und bestehen, sofern er noch als Prüfungshelfer aktiv ist.

Reglemente Lizenzprüfung

a) Organisation Lizenzprüfung

Für die Organisation und Durchführung der Lizenzprüfung ist der Leiter für das Helferwesen SC der KAS Verantwortlich.

Es wird jährlich eine Lizenzprüfung angeboten, diese findet nach dem letzten Ausbildungstag statt.

Der SC führt jährlich einen zusätzlichen Fit Check durch. Dieser wird innerhalb des Wiederholungskurses für Helfer und Fachleiter angeboten.

b) Prüfungsexperten

Die Prüfungsexperten werden durch den ZV auf Antrag der KAS, namentlich dem Leiter für das Helferwesen, bestimmt. Diese rekrutieren sich aus Instruktoren, Ausbildungshelfern oder anderen Personen, die über die nötige Erfahrung und das entsprechende Fachwissen verfügen.

Als Prüfungsexperten sind nur Personen zugelassen, die nicht in die Ausbildung der zu prüfenden Stufe eingebunden sind, sei dies als Instruktor oder Betreuer (Götti) der zu prüfenden Person..

c) Prüfungszulassung

Der Anwärter hat am Prüfungstag die von der KAS festgelegte Prüfungsgebühr zu bezahlen, Leistungsheft (Fachleiter) und SC Mitgliederkarte vorzuweisen.

d) Anrechnung Lehrgang

Ein Lehrgang wird in allen Stufen nur anerkannt, sofern der Teilnehmer alle Ausbil-

dungsinhalte innerhalb von zwei Jahren absolviert hat.

Ist dies der Fall wird der Lehrgang im Kursheft des SC mit „anerkannt“ eingetragen. Fehlt einer oder mehrere Ausbildungstage, wird der Lehrgang mit dem Vermerk „besucht“ eingetragen.

Für die Prüfungszulassung muss in der entsprechenden Stufe der Lehrgang „anerkannt“ sein, «besucht» berechtigt nicht zur Prüfungsteilnahme.

e) Stellung von Hunden an der Lizenzprüfung

Anwärter der Stufe Prüfungshelfer haben zur Lizenzprüfung vier Hundeführer, oder zwei die bereit sind an diesem Tag je zwei Schutzdienste zu absolvieren, mit ihren Hunden mit AKZ mitzubringen.

Anwärter der Stufe Vereinshelfer haben zur Lizenzprüfung zwei Hundeführer mit ihren Hunden mitzubringen, die sich im Aufbau befinden. Die Fremdhunde werden vom Veranstalter gestellt.

Anwärter der Stufe Ausbildungshelfer haben zwei Hunde mit AKZ in der Stufe 3 für den Prüfungsteil mitzubringen.

Die zu arbeitenden und zu beurteilenden Fremdhunde stellt der Veranstalter.

Die zu beurteilenden Fremdhunde für Anwärter der Stufe Fachleiter werden vom Veranstalter gestellt.

f) Erhalt der Lizenz

Die Lizenz wird vergeben, wenn alle Prüfungsfächer bestanden werden.

Bei Nichtbestehen des Fit Checks gilt die Lizenzprüfung als bestanden, sobald dieser wiederholt und bestanden ist.

g) Kursheft SC

Hat ein Prüfungshelfer, Vereinshelfer, Ausbildungshelfer oder Fachleiter die Lizenzprüfung bestanden, erhält er ein Kursheft des SC. In diesem werden die absolvierten Lehrgänge und abgelegten Lizenzprüfungen festgehalten.

Die absolvierten Wiederholungskurse und Fit Check werden ebenfalls im Kursheft eingetragen. ■